

Interpellation Pascal Messerli betreffend „Linksextreme verwüsten Basel – werden Sie jetzt zur Kasse gebeten?“

Am 2./3.7.2026 kam es im Zusammenhang mit der Räumung der illegalen Besetzung des Klybeck-Areals zu einem mehrstündigen Polizei-Grosseinsatz. Die Kantonspolizei wurde dabei sogar von mehreren ausserkantonalen Polizeikorps unterstützt.

Im Anschluss an die Räumung zogen Hunderte Linksextreme im Rahmen einer unbewilligten Demonstration durch die Basler Innenstadt. Dabei kam es zu zahlreichen Sachbeschädigungen an privaten und öffentlichen Gebäuden. Unter anderem wurde das Basler Rathaus mit Sprayereien verunstaltet. Zahlreiche Täter sind auf Fotos und Videos von Medien sowie Privatpersonen klar erkennbar.

Noch vor wenigen Monaten erklärte der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Interpellation betreffend «Basel verlottert sicherheitspolitisch: Illegale Demonstrationen und Kostenabwälzung. Zahlen und Fakten jetzt!» (26.5044.02), dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich ausreichen würden, um bei eindeutig identifizierbaren Personen Polizeikosten sowie Schäden nach dem Verursacherprinzip geltend zu machen. Der Regierungsrat führte damals aus, dass eine Kostenverrechnung vor allem daran scheitere, dass verantwortliche Personen häufig nicht eindeutig identifiziert werden könnten.

Gerade im aktuellen Fall scheint diese Argumentation jedoch nicht mehr zu greifen. Aufgrund der Vielzahl an Bild- und Videomaterial dürften zahlreiche Täter identifizierbar sein.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden bisher im Zusammenhang mit der Besetzung sowie den anschliessenden Ausschreitungen eröffnet?
2. Wie viele Personen konnten aufgrund von Bild- und Videomaterial identifiziert werden oder sollen noch identifiziert werden?
3. Wurde sämtliches vorhandene Bild- und Videomaterial von Medien, Privaten sowie polizeilichen Einsatzmitteln gesichert und für die Strafverfolgung ausgewertet?
4. Wird beabsichtigt, den problemlos zu identifizierten Tätern die Kosten des Polizeieinsatzes in Rechnung zu stellen?
5. Falls nein: Weshalb verzichtet der Regierungsrat darauf, obwohl er in der Antwort zur Interpellation 26.5044.02 festhielt, dass eine Kostenverrechnung möglich sei?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat, gegenüber den identifizierten Tätern Schadenersatz für die Beschädigungen am Rathaus geltend zu machen?
7. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um sämtliche an den Ausschreitungen beteiligten Personen zu identifizieren?
8. Falls sich zeigen sollte, dass weder Polizeikosten noch Sachschäden in nennenswertem Umfang auf die Täter überwältzt werden können: Ist der Regierungsrat bereit, seine ablehnende Haltung gegenüber der SVP-Anti-Chaoten-Initiative zu überdenken?

Pascal Messerli